

**Readcrest Capital AG,
Hamburg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Readcrest Capital AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Readcrest Capital AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Readcrest Capital AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in dem Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Teile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber

hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten "Umsatz- und Ergebnisentwicklung" und "Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko" des Lageberichts und den Abschnitt "Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft es der nachhaltigen Zuführung von Kapital und Liquidität bedarf. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die Gesellschaft hat nach wie vor kein eigenes operatives Geschäft entwickelt, aus dem sie Erträge und Liquidität generieren könnte. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung der dazugehörigen Angaben im Anhang und Lagebericht angemessen sind. Dabei haben wir neben der Befragung der gesetzlichen Vertreter insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne der gesetzlichen Vertreter für künftige Maßnahmen dahingehend geprüft, ob die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen plausibel und unter den gegebenen Umständen realisierbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt und Prüfungsnachweise eingesehen. Des Weiteren haben wir die Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht geprüft.

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen halten wir die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die dieser Annahme zugrundeliegenden Prämissen für angemessen.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt lagen aus unserer Sicht keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte vor.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 S. 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Readcrest_Capital_AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip" (SHA1: a5b9a6581ad98bee0d8556cf0cc160a5780b4800), die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) (06.2022) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch den Beschluss des Amtsgerichts Hamburg am 21. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2022 seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen als Abschlussprüfer der Readcrest Capital AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 29. April 2025

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer



Readcrest Capital AG, Hamburg

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	<u>EUR</u>	<u>Geschäftsjahr EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		75.775,06	42.787,88
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.907,23	196.516,31
Summe Umlaufvermögen		<u>77.682,29</u>	<u>239.304,19</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten		1.474,17	1.517,71
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		372.989,15	197.052,92
		<u>452.145,61</u>	<u>437.874,82</u>

PASSIVA

	<u>EUR</u>	<u>Geschäftsjahr EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
		3.300.000,00	3.300.000,00
II. Kapitalrücklage			
		4.000.006,00	4.000.006,00
III. Bilanzverlust			
		7.672.995,15	7.497.058,92
nicht gedeckter Fehlbetrag		372.989,15	197.052,92
Summe Eigenkapital		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	25.974,45		25.974,45
2. sonstige Rückstellungen	<u>111.342,41</u>		<u>164.460,00</u>
		137.316,86	190.434,45
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,00		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	274.362,07		207.194,02
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>40.439,68</u>		<u>40.246,35</u>
		314.828,75	247.440,37
		<u>452.145,61</u>	<u>437.874,82</u>

Readcrest Capital AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. sonstige betriebliche Erträge	25.397,50	34.996,51
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.000,00	24.000,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	174.971,99	191.009,45
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	48,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.361,74	2.679,90
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-175.936,23</u>	<u>-182.644,84</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u>175.936,23</u>	<u>182.644,84</u>
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	7.497.058,92	7.314.414,08
9. Bilanzverlust	<u><u>7.672.995,15</u></u>	<u><u>7.497.058,92</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Readcrest Capital AG, Hamburg, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 148451 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Besonderheiten für Aktiengesellschaften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als börsennotierte Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Die Aktien der Gesellschaft sind an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG (Geregelter Markt) zum Handel zugelassen. Bei der Gesellschaft handelt es sich somit um eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB.

Die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A1E89S5) werden im General Standard gehandelt und sind im CDAX enthalten.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu etwaigen bestandsgefährdenden Risiken sowie den weiteren Angaben zum Verlauf des Geschäfts im abgelaufenen Jahr wird auf den Lagebericht hingewiesen.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt. Entsprechend hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 auch einen Lagebericht aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Posten zusammenzufassen (§ 265 Abs. 7 HGB), wird kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang aufgeführt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter der Annahme der Unternehmensfortführung angewandt.

Auf Grundlage der Finanzplanung stehen der Gesellschaft in den nächsten 12 Monaten ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Die Aktionärin, Palmaille Invest AG, hat sich mit einer Patronatserklärung vom 23. April 2021 mit Nachtrag vom 26. April 2023 sowie vom 19. August 2024 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von EUR 700.000,00 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital AG finanziell ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihr so ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann.

Im Fall eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Abschnitten "Risiko- und Chance Bericht" und "Prognosebericht" im Lagebericht.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.

Das **Grundkapital** wird gemäß § 272 Abs. 1 HGB mit seinem Nennbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird möglichen Einzelrisiken angemessen Rechnung getragen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Erwägung anzusetzenden Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 75.775,06 (Vorjahr EUR 42.787,88) haben in Höhe von EUR 71.480,35 (Vorjahr: EUR 38.493,17) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen EUR 4.294,71 (Vorjahr: EUR 4.294,71).

Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 3.300.000,00 und ist eingeteilt in 3.300.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 4.000.006,00 (Vorjahr: EUR 4.000.006,00).

Bilanzverlust

		EUR
Stand	31.12.2023	7.497.058,92
Jahresfehlbetrag	2024	<u>175.936,23</u>
Stand	31.12.2024	<u><u>7.672.995,15</u></u>
davon		
Verlustvortrag		7.497.058,92
Vorjahr:		7.314.414,08

Die Anzeige des Verlustes der Hälfte des Grundkapitals erfolgte anlässlich der Hauptversammlung am 27. August 2013.

Genehmigtes Kapital

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2021 wurde das genehmigte Kapital der Gesellschaft neu festgelegt ("Genehmigtes Kapital 2021"). Das genehmigte Kapital 2021 beträgt EUR 1.500.000,00. Das Grundkapital kann bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates insgesamt um diesen Betrag durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen erhöht werden. Durch die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung beträgt das genehmigte Kapital 2021 nur noch EUR 1.200.000,00.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2024				31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss und Prüfung	57.160,00	57.160,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Vergütung Vorstand	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	80.300,00	29.902,50	397,50	25.842,41	75.842,41
Veröffentlichung des Jahresabschlusses	2.000,00	2.000,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Steuerrückstellungen	25.974,45	0,00	0,00	0,00	25.974,45
Rückstellungen gesamt	190.434,45	89.062,50	25.397,50	61.342,41	137.316,86

Frau Qiyong Ju war bis zum 31.04.2021 Vorstand in der Gesellschaft. Für die bislang nicht an sie ausgezahlte Vergütung für die Monate Januar bis Mai 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 25.000,00 gebildet. Aufgrund dessen, dass Frau Qiyong Ju bisher keine Ansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht hat, wurde die für die ausstehende Vergütung an Frau Qiyong Ju bilanzierte Rückstellung vollständig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamt-	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	Betrag	bis zu	ein bis fünf	über
	EUR	einem Jahr	Jahre	fünf Jahre
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	27,00	27,00	0,00	0,00
gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern	274.362,07	0,00	274.362,07	0,00
gegenüber den Aktionären	20.912,61	20.912,61	0,00	0,00
	19.527,07	0,00	19.527,07	0,00
Summe	314.828,75	20.939,61	293.889,14	0,00

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamt-	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	Betrag	bis zu	ein bis fünf	über
	EUR	einem Jahr	Jahre	fünf Jahre
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern	207.194,02	0,00	207.194,02	0,00
gegenüber den Aktionären	20.912,61	20.912,61	0,00	0,00
	19.333,74	0,00	19.333,74	0,00
Summe	247.440,37	20.912,61	226.527,76	0,00

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 25.397,50 (Vorjahr: EUR 22.338,15) abgebildet.

Personalaufwand

Im Personalaufwand ist die Vorstandsvergütung in Höhe von EUR 24.000,00 (Vorjahr: EUR 24.000,00) abgebildet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 174.971,99 (Vorjahr: EUR 191.009,45) setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Kosten zusammen:

Mietaufwand	EUR 15.626,65	Vorjahr: EUR 16.320,23
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	EUR 39.348,74	Vorjahr: EUR 49.466,80
Investor Relations	EUR 21.966,32	Vorjahr: EUR 18.967,91
Aufsichtsratsvergütungen	EUR 3.600,00	Vorjahr: EUR 3.600,00
Rechts- und Beratungskosten, inkl. der		
Buchführungskosten und Kosten der Hauptversammlung	EUR 32.808,43	Vorjahr: EUR 70.218,71
Periodenfremde Aufwendungen	EUR 16.658,50	Vorjahr: EUR 9.704,67

E. Angaben und Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 259.608,70 (Vorjahr: EUR 111.260,54). Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus der Bezahlung von Verwaltungs- und Beratungskosten sowie der Vorstandsvergütung.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 64.999,62 (Vorjahr: EUR 307.191,79). Der Mittelzufluss resultiert im Wesentlichen aus der Darlehensgewährung von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen.

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Die liquiden Mittel in Form von Bankguthaben der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag EUR 1.907,23 (Vorjahr: EUR 196.516,31).

F. Angaben und Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel ist diesem Abschluss als Anlage beigefügt. Veränderungen ergaben sich ausschließlich aus der Einstellung des Jahresergebnisses.

G. Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass die Erklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2024 auf der Homepage der Readcrest Capital AG (<https://www.readcrest.de/dcgk.html>) dauerhaft zugänglich gemacht wird.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Mietvertrag für die Büroräume ist erstmals zum 30. April 2026 kündbar. Für die unkündbare Mietzeit bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von EUR 20.726,00 (Vorjahr: EUR 36.270,00).

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz abgebildet sind.

Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2024 beträgt EUR 28.350,00 (Vorjahr: EUR 28.350,00) und betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von EUR 26.250,00 (Vorjahr: EUR 26.250,00) und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 2.100,00 (Vorjahr: EUR 2.100,00).

Unternehmensfortführung

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnete mit Bescheid vom 23. Februar 2023 eine Prüfung der Rechnungslegung des offengelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des zugehörigen Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Readcrest Capital AG an. Der Prüfungsschwerpunkt war die Annahme der Unternehmensfortführung. Die Prüfung wurde mit dem Feststellungsbescheid vom 5. Dezember 2023 abgeschlossen. Weitere Prüfungen durch die BaFin wurden bisher nicht angeordnet.

Anteilsbesitz an der Readcrest Capital AG

Soweit die Mitteilungen auf der Website veröffentlicht wurden und Korrekturen der Veröffentlichungen erforderlich waren, werden nachfolgend die tatsächlichen Mitteilungen der Aktionäre mit Verweis auf die Veröffentlichungsdaten angegeben:

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 20. Dezember 2023

Am 20. Dezember 2023 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Nadja Lätitia Falk, hat mitgeteilt, dass ARAKOS Service GmbH, Hamburg am 15. Dezember 2023 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten hat und hält an diesem Tag 3,03 % (100.000 von insgesamt 3.300.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000A1E89S5).

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 20. Dezember 2023

Am 20. Dezember 2023 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Gunnar Binder, hat mitgeteilt, dass Palmaille Invest AG, Kükels am 15. Dezember 2023 die Meldeschwelle von 20 % überschritten hat und hält an diesem Tag 23,73 % (783.000 von insgesamt 3.300.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000A1E89S5).

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 15. Juni 2023

Am 15. Juni 2023 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Wilhelm K. T. Zours, hat am 13. Juni 2023 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 2,9 % (87.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000A1E89S5).

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 15. Juni 2023

Am 15. Juni 2023 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Rene Parmantier, hat mitgeteilt, dass RP Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main am 13. Juni 2023 die Meldeschwelle von 20 % überschritten hat und hält an diesem Tag 23,1 % (693.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000A1E89S5).

Vorstand

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres setzte sich der Vorstand der Gesellschaft wie folgt zusammen:

Vorname Name	Hauptberuf	Dauer
Gunnar Binder	Kaufmann/Vorstand	seit September 2017

Außerdem ist Herr Gunnar Binder Vorstand der Palmaille Invest AG, Kükels.

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hatte Herrn Gunnar Binder zum neuen alleinigen Abwickler, mit Eintragung der Fortführung der Gesellschaft am 6. September 2017 zum Vorstand der Gesellschaft (einzelnvertretungsberechtigt) bestellt.

Die den Vorständen gewährten, vertraglich vereinbarten Jahreshonorare betragen insgesamt EUR 24.000,00 (Vorjahr: EUR 24.000,00). Davon wurden im Geschäftsjahr ausgezahlt EUR 24.000,00.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Vorname Name	Hauptberuf	Dauer
Delf Ness	Kaufmann	seit April 2021
Peter Ulrich Paul	Rechtsanwalt	seit Januar 2023
Michael Boeckel	Kaufmann	bis Mai 2024
Martin Billhardt	Kaufmann	seit Juli 2024

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Delf Ness. Herr Delf Ness war im Geschäftsjahr 2024 außerdem Mitglied des Aufsichtsrates der Palmaille Invest AG, Kükels und der DWK Deutsche Wasserkraft AG, Hamburg.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates war im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Peter Ulrich Paul. Herr Peter Ulrich Paul war im Geschäftsjahr 2024 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Herr Michael Boeckel war im Geschäftsjahr 2024 außerdem Mitglied des Aufsichtsrates der Palmaille Invest AG, Kükels.

Herr Martin Billhardt war im Geschäftsjahr 2024 außerdem Mitglied des Aufsichtsrates der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim und der Bright Rock Energy LLC, USA. Außerdem ist er Geschäftsführer der Sidlaw GmbH, Schweiz.

Die Aufsichtsratsvergütungen sind in der Satzung vom 21. November 2023 in Höhe von EUR 17.500,00 pro Geschäftsjahr festgelegt. Der Aufsichtsrat hat am 3. Juli 2023 auf seine Honoraransprüche mit Ausnahme von EUR 1.200,00 pro Person verzichtet. Die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten festen Vergütungen wurden in Höhe von EUR 20.912,61 als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden netto EUR 3.600,00 an die Aufsichtsräte ausgezahlt.

Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2024 als nahestehende Personen mit Schlüsselpositionen im Management betrachtet.

Im Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen getätigt, die nicht marktüblich sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust 2024 in Höhe von EUR 7.672.995,15, bestehend aus dem Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von EUR 175.936,23 und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 7.497.058,92 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Unterschrift des Vorstandes

Hamburg, den 23. April 2025

Gunnar Binder

Readcrest Capital AG, Hamburg

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	<u>2024</u> <u>TEUR</u>	<u>2023</u> <u>TEUR</u>
Ergebnis nach Steuern	-176	-183
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-53	84
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	4
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-19
Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>2</u>	<u>3</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-260	-111
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Einzahlung aus Gesellschafterdarlehen	65	102
Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen	0	-93
Einzahlung aus der Kapitalerhöhung	0	300
Zinszahlungen	0	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>65</u>	<u>307</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-195	196
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>197</u>	<u>1</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	197
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2</u>	<u>197</u>
	<u><u>2</u></u>	<u><u>197</u></u>

Readcrest Capital, Hamburg

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Erworbene eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2023	3.000.000,00			4.000.006,00		-7.314.414,08	-314.408,08
Ausgabe von Anteilen	300.000,00						300.000,00
Periodenergebnis						-182.644,84	-182.644,84
Umbuchungen						0,00	0,00
Saldo zum 31.12.2023	3.300.000,00			4.000.006,00		-7.497.058,92	-197.052,92

	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Erworbene eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2024	3.300.000,00			4.000.006,00		-7.497.058,92	-197.052,92
Periodenergebnis						-175.936,23	-175.936,23
Umbuchungen						0,00	0,00
Saldo zum 31.12.2024	3.300.000,00			4.000.006,00		-7.672.995,15	-372.989,15

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024

Readcrest Capital AG, Hamburg

GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Readcrest Capital AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren Aktien im regulierten Marktsegment General Standard der Börse Frankfurt unter der WKN A1E89S geführt sind. Im Geschäftsjahr 2024 wurden mehrere strategische Beteiligungen überprüft, konkrete Projekte daraus haben sich nicht ergeben. Nach Übernahme von Beteiligungen soll eine werbende Tätigkeit in Form von Holding- und Managementtätigkeiten stattfinden, um darüber eine zusätzliche Wertsteigerung zu ermöglichen. Derzeit werden weitere strategische Beteiligungen überprüft, hier kann jedoch bislang nicht über konkrete Ergebnisse berichtet werden.

Trotz der verbesserten Rahmenbedingungen auf dem europäischen M&A Markt (s. nachfolgend dargestellt) gelang es der Readcrest Capital AG im Berichtsjahr nicht, eine Beteiligung einzugehen, auch wenn aussichtsreiche Gespräche geführt worden waren.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN EUROPA

Das Statistikamt Eurostat rechnet für 2024 mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung in der EU von 0,7 %. Zum Jahresende stagnierte die Euro-Wirtschaft nur noch, gebremst mitunter durch die Wirtschaftsschwäche Deutschlands. Ökonomen waren zuvor zwar schon davon ausgegangen, dass die Wachstumsdynamik des Sommers (+0,4 %) nicht gehalten werden würde, hatten aber noch ein geringes Plus von 0,1 % für das vierte Quartal 2024 angenommen.¹ Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Juni 2024 die erste Zinssenkung seit Jahren vorgenommen, bis zum Jahresende 2024 wurde der Leitzins in vier Schritten von zuvor 4 % auf 3 % gesenkt (Einlagenzins), der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte ging auf 3,15 % zurück.²

¹ Vgl. <https://www.boersen-zeitung.de/konjunktur-politik/euro-wirtschaft-tritt-auf-der-stelle>

² Vgl. https://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/immobilienkredit-zinsanstieg-nach-ezb-entscheidung_84342_429476.html

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024

Readcrest Capital AG, Hamburg

Der europäische M&A Markt hat sich im Vergleich zu 2023 im Berichtsjahr deutlich erholt. Beteiligungsgesellschaften und Investoren zeigten aufgrund der rückläufigen Inflation, den sinkenden Zinsen und damit verbesserten Finanzierungskonditionen wieder eine höhere Aktivität. Wachstumstreiber waren die Trends Nachhaltigkeit und technologische Transformation. Trotzdem blieben die Transaktionsaktivitäten noch auf einem niedrigen Niveau. Investoren fokussierten sich auf widerstandsfähige und wachstumsstärkere Sektoren wie Technologie und Gesundheit.³

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DEUTSCHLAND

Deutschlands Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 %⁴ verringert. Die deutsche Wirtschaft wurde u.a. durch hohe Energiekosten und das erhöhte Zinsniveau ausgebremst. Jahresdurchschnittlich ging die die Inflationsrate auf 2,2 %⁵ zurück (Vorjahr: 5,9 %⁶). Besonders stark reduzierte sich die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe (-3,8 %), da aufgrund der hohen Baupreise und Zinsen vor allem weniger Wohngebäude errichtet wurden. Investitionsseitig reduzierten sich die Bauinvestitionen preisbereinigt um 3,5 %, noch deutlicher gingen die Investitionen in Ausrüstungen zurück (-5,5 %). Die privaten Konsumausgaben wuchsen preisbereinigt nur leicht um 0,3 %, die des Staates um 2,6 % (ursächlich waren erhöhte soziale Sachleistungen des Staates).⁷

Die PricewaterhouseCoopers GmbH schätzt den Gesamtwert der M&A-Transaktionen in Deutschland mit Beteiligung ausländischer Investoren in 2024 auf EUR 104 Mrd. Damit befindet sich der deutsche M&A Markt in Zeiten geopolitischer Konflikte und wirtschaftlicher Unsicherheiten auf Erholungskurs, gestützt durch die rückläufige Inflation, die sinkenden Leitzinsen und damit verbesserten Finanzierungsbedingungen. 2023 hatte der Gesamtwert der M&A-Transaktionen nur EUR 70 Mrd. betragen. Die verbesserten Rahmenbedingungen ermöglichten Unternehmenskäufe und -verkäufe mit wieder größeren Dealvolumina.⁸

³ Vgl. <https://www.dealsuite.com/de/blogs/europaischer-m-a-markt-2024-2025#:~:text=Der%20M%26A%2DMarkt%20erlebte%202024,strategische%20Investoren%20zur%C3%BCck%20in%20Gesch%C3%A4ft.>

⁴ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

⁵ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_003_611.html

⁶ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

⁷ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

⁸ Vgl. <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2024/der-deutsche-m-and-a-markt-ist-auf-erholungskurs.html>

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024

Readcrest Capital AG, Hamburg

Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland ist im Jahr 2024 um 22,4 % gestiegen. Die Forderungen der Gläubiger belaufen sich auf EUR 58,1 Mrd., womit sie sich gegenüber 2023 mehr als verdoppelt haben. Maßgeblich verantwortlich für diese markante Zunahme waren 314 Großinsolvenzen mit Forderungssummen von jeweils EUR 25 Mio. und mehr.⁹

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere strategische Beteiligungen geprüft, konkrete Projekte bzw. absehbare Abschlüsse haben sich noch nicht ergeben.

Verzögerungen ergaben sich durch das in 2023 gestartete Bilanzkontrollverfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Jahresabschluss 2021. Dieses dauerte bis zum Jahresbeginn 2024 an – eine entsprechende Fehlerbekanntmachung der BaFin erfolgte am 8. Dezember 2023 – und wurde im Januar 2024 abgeschlossen. Die aufgrund der geringen Unternehmensgröße und noch fehlendem operativen Geschäftsbetrieb begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen der Gesellschaft (sowohl personelle als auch finanzielle Kapazitäten) wurden durch diesen Prozess stark in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ergaben sich personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Aufgrund des Todes des Aufsichtsratsmitglieds Michael Boeckel im Mai 2024 hat das Amtsgericht Hamburg, dem Antrag des Vorstands vom 3. Juni 2024 auf gerichtliche Ergänzung folgend, Herrn Martin Billhardt, selbstständiger Unternehmer, Brunnen (Schweiz), am 30. Juli 2024 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Der Aufsichtsrat konstituierte sich wie folgt neu: Herr Delf Ness wurde erneut zum Vorsitzenden und Herr Peter Ulrich Paul zu seinem Stellvertreter gewählt.

Vor dem Hintergrund des bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nichtexistierenden Beteiligungsportfolios (und entsprechend dem Fehlen von Dienstleistungsverträgen) hat die Readcrest Capital AG im Berichtsjahr keine Umsatzerlöse erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit TEUR 25 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 35. Ursprünglich hatte der Vorstand für das Berichtsjahr im Falle weiter fehlender Beteiligungen eine anhaltende Verlustsituation mit durchschnittlichen Kosten von TEUR 10 pro Monat erwartet. Aufgrund des zuvor genannten BaFin-Verfahrens und der verspäteten Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 ergaben sich jedoch durchschnittliche Kosten von rund TEUR 18 pro Monat. Der Vorstand hatte mit einem Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 120 geplant, tatsächlich fiel dieser aufgrund der verringerten sonstigen betrieblichen Erträge sowie der über den Erwartungen liegenden Gesamtkosten mit TEUR 176 höher aus.

⁹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_096_52411.html

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024

Readcrest Capital AG, Hamburg

Die Patronatserklärung eines Aktionärs (Patronatserklärung vom 23. April 2021 sowie Nachträge zur Patronatserklärung vom 26. April 2023 und vom 19. August 2024) sichert die Liquiditätsdeckung der Readcrest Capital AG unverändert ab. Im Berichtsjahr wurden die aus der zum Jahresende 2023 durchgeführten Barkapitalerhöhung generierten Mittel zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs aufgezehrt, sodass über die Patronatserklärung weitere Darlehen in Höhe von TEUR 67 gewährt werden mussten. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verfügte die Readcrest Capital AG nur noch über liquide Mittel von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 197).

ERTRAGSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

Nachfolgend wird die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr dargestellt und zum Vergleich dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	25	35	-10
Personalaufwand	24	24	0
Betriebsaufwand	175	191	-16
Zinsaufwendungen	2	3	-1
Zinsen auf Ertragssteuern	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-176</u>	<u>-183</u>	<u>7</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-176</u>	<u>-183</u>	<u>7</u>
Ertragsteuern	0	0	0
Jahresergebnis	<u>-176</u>	<u>-183</u>	<u>7</u>

1) Vorzeichen sind ergebnisbezogen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 35). Diese beinhalten ausschließlich periodenfremde Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24) umfasst alleinig die Vorstandsvergütung.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024

Readcrest Capital AG, Hamburg

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 191) und beinhalten die Kosten der Gesellschaft, u. a. für die Börsennotierung sowie Buchführungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie die Kosten für die die Verwaltung der Gesellschaft. Des Weiteren ist hierin auch die Aufsichtsratsvergütung enthalten.

Unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses weist die Readcrest Capital AG für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis nach Steuern von TEUR -176 (Vorjahr: TEUR -183) sowie einen Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe aus.

VERMÖGENSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Liquide Mittel	2	197	-195
Sonstige Aktiva	76	44	32
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	373	197	176
Summe Aktiva	452	438	14
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.300	3.300	0
Kapitalrücklage	4.000	4.000	0
Bilanzverlust	-7.673	-7.497	-176
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	373	197	176
Summe Eigenkapital	0	0	0
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	137	190	-53
Sonstige mittelfristige Passiva	274	207	67
Sonstige kurzfristige Passiva	41	40	1
Summe Passiva	452	438	14

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

Die Bilanzsumme lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 mit TEUR 452 nur leicht über dem Vorjahresniveau von TEUR 438.

Innerhalb der Aktiva reduzierten sich die liquiden Mittel auf TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 197). Der deutlich höhere Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr war im Wesentlichen auf die zum Jahresende 2023 durchgeführte Barkapitalerhöhung mit Ausgabe neuer Aktien zurückzuführen.

Infolge des erwirtschafteten Jahresfehlbetrags weitete sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 197) aus.

Auf der Seite der Passiva hat sich der Bilanzverlust im Eigenkapital um den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag um TEUR 176 erhöht. Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 197). Veränderungen am Gezeichneten Kapital von TEUR 3.300 gab es im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Die Rückstellungen nahmen von TEUR 190 im Vorjahr auf TEUR 137 ab. Aufgebraucht wurden u.a. Rückstellungen für Personalkosten (- TEUR 25) sowie für Abschluss und Prüfung (- TEUR 57).

Die Verbindlichkeiten stiegen auf TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 247), ursächlich waren die auf TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 207) erhöhten sonstigen mittelfristigen Passiva in Bezug auf erhaltene Darlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht).

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024

Readcrest Capital AG, Hamburg

FINANZLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	Geschäftsjahr 2024 TEUR	Vorjahr 2023 TEUR
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-260	-111
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	65	307
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-195	196
Entwicklung des Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	197	1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-195	196
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2	197

Der Finanzmittelbestand der Readcrest Capital AG betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 197).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 111), der im Wesentlichen aus den Kosten der Geschäftsführung und Verwaltung resultiert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr keinen Mittelzu- oder Abfluss aus Investitionstätigkeiten zu verzeichnen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 307) aus der Gewährung von Gesellschafterdarlehen der Aktionäre (im Vorjahr in Verbindung mit der Ausgabe neuer Aktien durch Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 300).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024

Vor dem Hintergrund, dass im Geschäftsjahr keine strategischen Beteiligungen eingegangen werden konnten und sich die Kosten in 2024 höher als erwartet entwickelten, bewertet der Vorstand den Geschäftsverlauf in 2024 als nicht zufriedenstellend.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

PROGNOSEBERICHT**GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN EUROPA**

Im Euroraum soll das Wirtschaftswachstum zwar anziehen, jedoch langsamer als vom Internationalen Währungsfonds (IWF) zuvor im Oktober 2024 erwartet worden war. Dämpfend wirken sich hier die geopolitischen Spannungen aus. Aufgrund der zum Jahresende 2024 verschlechterten Lage in der Industrie sowie den vergrößerten politischen Unsicherheiten hat der IWF seine Prognose um 0,2 Prozentpunkte auf ein voraussichtliches Wirtschaftswachstum von 1,0 % in 2025 korrigiert. Für 2026 nimmt der IWF einen höheren BIP-Anstieg von 1,4 % an, gestützt durch eine stärkere heimische Nachfrage in Verbindung mit gelockerten finanziellen Bedingungen.¹⁰

Im laufenden Jahr 2025 hat die EZB den Einlagenzins bislang auf 2,5 % gesenkt.¹¹ Weitere Zinssenkungen werden für das laufende Jahr 2025 erwartet, da die Inflation in der Eurozone nach eigener Prognose der EZB im ersten Halbjahr 2025 das Ziel der EZB von 2,0 % erreichen wird.¹²

Für den europäischen M&A Markt rechnen Marktteilnehmer für 2025 mit durch technologische Fortschritte, geopolitischen Entwicklungen sowie Nachhaltigkeitsvorschriften getriebenem Wachstum. Die weiter sinkenden Zinssätze und rückläufige Inflation werden die Transaktionsdynamik weiter ankurbeln. Auch aus 2024 verschobene Private-Equity-Exits werden voraussichtlich in 2025 realisiert.¹³

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DEUTSCHLAND

Die deutsche Bundesregierung erwartet für 2025 nur noch einen Anstieg des deutschen BIP von 0,3 % - im Herbst 2024 hatte sie noch ein Plus von 1,1 % angenommen. Auch für 2026 wurde die Wachstumsprognose von zuvor 1,6 % auf 1,1 % nach unten korrigiert. Ursächlich sind dämpfende Effekte der globalen Krisen auf die Industrie und den Export, zugleich lähmen geopolitische Unsicherheiten

¹⁰ Vgl. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025> Download Full Report, Seite 3

¹¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/ezb-leitzins-senkung-104.html>

¹² Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/ezb-leitzinsen-senkung-100.html>

¹³ Vgl. <https://www.dealsuite.com/de/blogs/europaischer-m-a-markt-2024-2025#:~:text=Der%20M%26A%2DMarkt%20erlebte%202024,strategische%20Investoren%20zur%C3%BCck%20in%20Gesch%C3%A4ft.>

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

(Wirtschafts- und Handelspolitik der neuen US-Regierung) sowie die deutsche Bundestagswahl die Investitions- und Konsumlaune, trotz sinkender Inflation und deutlicher Reallohnzuwächse. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte mit +2,2 % in 2025 nahe des Inflationsziels liegen. Diese Prognosekorrektur erlaubt dem Bund mehr Spielraum beim Haushalt 2025 (+EUR 2,1 Mrd.).¹⁴

Gemäß dem „M&A Outlook 2025“ der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rechnen 85 % der befragten Unternehmen für 2025 mit einer deutlich erhöhten M&A Dynamik in Deutschland, dies bestätigen auch fast alle Private-Equity-Gesellschaften (91 %). Jeweils mehr als Dreiviertel planen mindestens eine Transaktion in 2025, dabei planen mehr als zwei Drittel der befragten Unternehmen ein Joint Venture oder eine strategische Allianz einzugehen, um mitunter Ressourcen und Risiken zu teilen. Im Fokus steht nachhaltiges langfristiges Wachstum statt schneller Kurskorrekturen. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für den deutschen M&A Markt aufhellen, bestehen aus Sicht der Marktteilnehmer Hürden in einer zu hohen Verkäufererwartung an die Unternehmensbewertung, generell die hohe wirtschaftliche Unsicherheit sowie noch immer schwierige Finanzierungsbedingungen.¹⁵

Da die Readcrest Capital AG derzeit als Beteiligung die Zielbranche Immobilien anstrebt, erfolgen an dieser Stelle auch kurze Aussagen zur Entwicklung des deutschen Immobilienmarktes. Auf dem Immobilieninvestmentmarkt wird nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2022 und 2023 sowie einer Erholung in 2024 (+14 % auf EUR 35,3 Mrd.) für das laufende Jahr 2025 eine Belebung erwartet. JLL Research geht für 2025 von einem Anstieg des Transaktionsvolumens auf dem deutschen Immobilieninvestmentmarkt von 13 bis 19 % auf ein Volumen von EUR 40 bis 42 Mrd. aus. Inmitten der politischen und konjunkturellen Unsicherheiten bleibt die Zinsentwicklung der wichtigste Faktor. Die EZB hat den Leitzins in 2025 bisher in zwei Schritten auf zuletzt einen Einlagenzins von 2,5 % gesenkt.¹⁶ Die Kreditzinsen waren bis zum Jahresende 2024 für ein zehnjähriges Darlehen durchschnittlich auf 3 bis 3,5 % zurückgegangen, nachdem sie 2023 in der Spitze bei noch über 4 % gelegen hatten. Der Preisverfall am Immobilienmarkt scheint gestoppt. Mit den verbesserten Finanzierungsbedingungen und einer hohen Mietdynamik steigen auch die Immobilienpreise in 2025 langsam wieder.¹⁷

¹⁴ Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250129-jahreswirtschaftsbericht-2025.html> und <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/konjunktur-bundesregierung-korrigiert-auch-wachstumsprognose-fuer-2026/100103081.html>

¹⁵ Vgl. <https://kpmg.com/de/de/home/media/press-releases/2024/12/m-a-outlook-2025.html>

¹⁶ Vgl. <https://www.jll.de/de/trends-and-insights/research/investmentmarktueberblick> und <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/ezb-leitzins-senkung-104.html>

¹⁷ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/immobilienmarkt-zinsen-preise-100.html>

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Der Vorstand der Gesellschaft geht für das laufende Geschäftsjahr 2025 ohne das Eingehen einer Beteiligung von einer anhaltenden Verlustsituation aus. In diesem Fall würden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur durchschnittliche Kosten von ca. TEUR 12 pro Monat für das Jahr 2025 sowie ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 145 erwartet.

Derzeit laufen konkrete Verhandlungen um eine Beteiligung an einem deutschen Unternehmen aus der Branche Immobilien. Diese Beteiligung wäre zudem mit einer Kombination aus verschiedenen Eigenkapitalmaßnahmen verbunden, die von der Hauptversammlung beschlossen werden müssten. Eine konkrete Prognose für den Fall eines Eingehens einer Beteiligung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgestellt werden. Entsprechend würde sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Readcrest Capital AG maßgeblich verbessern.

Sollte der Abschluss dieser Beteiligung erfolgreich durchgeführt werden, könnte die Readcrest Capital AG in 2025 Umsatzerlöse generieren, die Liquiditätssituation deutlich stärken und die Gewinnschwelle erreichen. Mittelfristig können sich Erträge aus dem Beratungsmandaten für Investoren und Beteiligungsgesellschaften ergeben, ebenso wie durch das Eingehen von wachstumsstarken Beteiligungen.

Die aus der Barkapitalerhöhung Ende 2023 generierten finanziellen Mittel wurden aufgebraucht. Die Gesellschaft ist daher aktuell, so lange die Beteiligungsverhandlungen andauern, von der Zurverfügungstellung weiterer Fremdmittel durch Aktionäre, wie über eine Patronatserklärung, abhängig. Der Vorstand geht daher davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft über den absehbaren Prognosehorizont gegeben sein wird.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement der Readcrest Capital AG dient dem Erkennen, der Bewertung, der internen und externen Kommunikation sowie der Steuerung und Kontrolle derjenigen Risiken, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe beeinträchtigen können.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte das Risikomanagement noch nicht nach einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept, sondern beschränkte sich auf einzelne ausgewählte Teilaspekte, die einen strukturierten und zugleich effizienten Umgang mit den Risiken sicherstellen sollen.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

Wichtigstes Instrument des Risikomanagements in der aktuellen Phase der Neuausrichtung ist die laufende Überwachung der aktuellen Finanz- und Vermögenslage. Besondere Berücksichtigung findet dabei die laufende monatliche Kontrolle der liquiden Mittel.

Grundsätzliche Risiken bestehen im Bereich der Unternehmensfortführung (Going Concern) und dem noch fehlenden Beteiligungsportfolio. Konkrete Verhandlungen laufen derzeit, ein erfolgreicher Abschluss konnte aber noch nicht erzielt werden. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht darin, dass die Verlustsituation nicht durch entsprechende Erträge (insbesondere Beteiligungserträge, Dienstleistungserträge) verbessert werden kann und die Gesellschaft durch die oben beschriebenen monatlichen Kosten wieder von bilanzieller Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit bedroht wird. Der Vorstand erachtet dieses Risiko jedoch als beherrschbar, da wie oben beschrieben, finanzielle Mittel durch Aktionäre, wie über eine Patronatserklärung, bereitgestellt werden. Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeiten und des sehr kleinen Umfangs der Gesellschaft kann der Vorstand die Risikoüberwachung persönlich wahrnehmen.

Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko

Die Gesellschaft benötigt Barmittel, um die im Zusammenhang mit der Börsennotierung stehenden laufenden Kosten zu tragen. Weiterhin werden die Barmittel zukünftig zur Fortführung der Gesellschaft, insbesondere zur Akquisition von Beteiligungen benötigt.

Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen in den nächsten 12 Monaten ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Eine Eigenkapitalmaßnahme konnte zuletzt zum Jahresende 2023 umgesetzt werden. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft, bedarf es der nachhaltigen Zuführung von Kapital und Liquidität.

Über eine am 23. April 2021 mit Ergänzungen vom 26. April 2023 und 19. August 2024 abgegebene Patronatserklärung hat sich für den Fall, dass die Gesellschaft nicht über hinreichend liquide Mittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs verfügt, ein Aktionär gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt TEUR 700 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital Aktiengesellschaft finanziell so ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihm so ausgestattet wird, dass sie alle Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann. Wie zuvor dargestellt, werden Fremdmittel zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs derzeit benötigt.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

Finanz- und Zinsrisiken

Die Gesellschaft verfügte bisher nicht über Kreditlinien oder Darlehenszusagen von Kreditinstituten. Die verfügbare Liquidität ist auf die Barliquidität der Gesellschaft beschränkt. Damit unterliegt die Gesellschaft aktuell auch keinen Zinsrisiken. Die angestrebte Beteiligung im Immobiliensektor würde ein typischerweise mit hohen Finanzierungsvolumina verbundenes operatives Geschäft und damit künftig auch höheren Darlehenssummen mit sich bringen. Wie zuvor dargestellt, haben sich die Finanzierungsbedingungen mit den Zinssenkungen der EZB zwar verbessert, allerdings bleibt das Finanzierungsumfeld in 2025 noch komplex, was nicht nur Anschlussfinanzierungen für etwa auslaufende Anleihen, sondern auch Development-Finanzierungen betrifft. Entlastungen erwarten Marktteilnehmer vom Kapitalmarktfinanzierungen und Private Debt, so die Ergebnisse des „Trendbarometer Immobilien-Investmentmarkt“ von EY Real Estate.¹⁸

Für künftige Investitionen und zum Ausbau des weiteren Wachstums ist die Gesellschaft auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen. Für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital ist die Readcrest Capital AG auf einen liquiden und aufnahmefähigen Kapitalmarkt angewiesen. Im Falle der Aufnahme von Fremdkapital besteht trotz der zuletzt sinkenden Zinssätze nach wie vor das Risiko, dass das Jahresergebnis der Gesellschaft durch nicht unerhebliche Zinskosten belastet wird.

Forderungsausfallrisiken

Forderungsausfallrisiken bestehen nur bei Forderungen aus Steuern: In den Geschäftsjahren 2019 bis 2024 wurde die Vorsteuer aus verschiedenen Betriebskosten, wie z.B. den Kosten für die Hauptversammlung, Vorstandsvergütung und Beratungskosten, sowie Jahresabschlusserstellung, - Veröffentlichungen, - Prüfung abgezogen und als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Wenn alle Kosten als vorbereitende Tätigkeiten der Geschäftstätigkeit zählen, bleibt der Vorsteuerabzug berechtigt. Ansonsten besteht das Risiko, dass der Vorsteuerabzug nicht durch das Finanzamt anerkannt wird. In diesem Falle könnte die Forderung in voller Höhe ausfallen.

¹⁸ Vgl. https://www.ey.com/de_de/newsroom/2025/01/ey-trendbarometer-immobilien-2025

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

Gesamtbewertung der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage setzt sich aus den Einzelrisiken zusammen. Insgesamt ist die Risikolage durch die schwächelnde deutsche Wirtschaft, zunehmenden geopolitischen Risiken, die zwar sinkende, aber noch hohe Inflation und dem für M&A Aktivitäten noch nicht optimalen Zinsumfeld beeinflusst, wobei konkrete Einflüsse auf die Gesellschaft noch nicht abschätzbar sind. Mittelfristig ist das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko kritisch für die Fortführung der Gesellschaft zu beurteilen, sollte keine Beteiligung eingegangen und somit keine operativen Erträge erwirtschaftet werden. Kurzfristig verfügt die Gesellschaft über ausreichend finanzielle Mittel zur Finanzierung laufender Kosten.

Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells bedarf es der Zuführung von Kapital. Bislang wurden die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Finanzmittel über Darlehen durch Aktionäre zur Verfügung gestellt. Des Weiteren besteht eine Patronatserklärung einer Aktionärin. Es wird geprüft, ob benötigte finanzielle Mittel erneut über Eigenkapitalmaßnahmen generiert werden könnten. Sollten diese Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können, wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Chancenbericht

Mit Blick auf die derzeit laufenden konkreten Beteiligungsverhandlungen besteht die Chance, dass kurzfristig eine erste Beteiligung erworben werden kann und somit erstmals operative Umsätze generiert werden können. Zudem wäre diese Beteiligung mit einer Kombination aus Eigenkapitalmaßnahmen verbunden, welche die Gesellschaft mit den benötigten finanziellen Mitteln für den operativen Geschäftsbetrieb ausstatten könnte. Dies würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und damit auch die Aussichten deutlich verbessern. Die angestrebte Zielbranche Immobilien befindet sich nach vorherigen schwierigen Jahren in einer Erholungsphase. Immobilien gewinnen gegenüber anderen Assetklassen wieder an Attraktivität hinzu.¹⁹

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Readcrest Capital AG stützt sich einerseits auf die internen Steuerungssysteme und andererseits auf die ihnen zugeordneten Überwachungssysteme

¹⁹ Vgl. https://www.ey.com/de_de/newsroom/2025/01/ey-trendbarometer-immobilien-2025

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024

Readcrest Capital AG, Hamburg

und -maßnahmen. Der Vorstand der Readcrest Capital AG trifft grundsätzlich alle Entscheidungen betreffend der Gesellschaft. Die Buchhaltung der Readcrest Capital AG ist an einen externen Dienstleister vergeben, der dem Vorstand regelmäßig in angemessener Weise Informationen zur Verfügung stellt.

Die rechtliche Beurteilung von geplanten Geschäften erfolgt mit Hilfe von erfahrenen Beratern. Steuerliche Fragen werden in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten beurteilt.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht grundsätzlich die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten sowie deren Darstellung in der Rechnungslegung. Aufgrund der sehr begrenzten organisatorischen Ausgestaltung des Unternehmens sowie den notwendigerweise einzuräumenden Ermessensspielräumen kann allerdings nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass durch individuelles Fehlverhalten, nicht oder nicht rechtzeitig funktionierende interne Kontrollen, oder sonstige Umstände die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten unterbleiben könnte.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 3.300.000,00 und ist in 3.300.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestanden und bestehen keine Aktien, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bekannt.

An Beteiligungen, die die Grenze von 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 folgende Beteiligungen bekannt:

Aktionär/in	Anteil in %	Anteil in €
Palmaille Invest AG	23,74	783.500,00
RP Verwaltungsgesellschaft mbH	21,61	713.000,00
Claudia Moffat	20,29	669.720,00
Streubesitz	34,36	1.133.780,00

Die Readcrest Capital AG hat keine Mitarbeiteraktien ausgegeben.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024

Readcrest Capital AG, Hamburg

Die Ernennung und Abberufung des Vorstandes erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung der Readcrest Capital AG.

Mit Hauptversammlung vom 31. Juli 2019 wurde der Gegenstand des Unternehmens geändert. Neuer Gegenstand ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen, insbesondere Buchführung, Controlling, nicht aufsichtspflichtige Finanzierungsdienstleistungen und Marketing. Zudem hat die Hauptversammlung die Erhöhung der Vergütung für den Aufsichtsrat beschlossen. Dieser Beschluss wurde durch den Beschluss vom 4. Juli 2023 ausgesetzt, in dem der Aufsichtsrat sein Honorar temporär auf 1.200 EUR pro Jahr herabsetzt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals ein- oder mehrfach um bis zu EUR 1.000.000,00 bis zum 27. März 2022 beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Die Ermächtigung ist ohne jegliches Ausschöpfen ausgelaufen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2021 wurde das Genehmigte Kapital der Gesellschaft neu festgelegt ("Genehmigtes Kapital 2021"). Das Genehmigte Kapital 2021 wurde mit der am 15. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung um EUR 300.000,00 durch Ausgabe von 300.000 neuen Aktien auf ein neues Grundkapital von EUR 3.300.000,00 teilweise aufgebraucht. Vom ursprünglichen Genehmigten Kapital 2021 in Höhe von EUR 1.500.000,00 verbleiben damit EUR 1.200.000,00.

Das Grundkapital kann bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital insgesamt um diesen Betrag durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen erhöhen.

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (3) der Satzung der Readcrest Capital AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 1.200.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig:

(i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bzw. Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;

(iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;

(iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen;

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

(v) in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.“

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die gemäß § 161 AktG durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG abgegebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2024 nicht vollständig entsprochen wurde und auch zukünftig nicht vollständig entsprochen werden wird.

Als derzeit sehr kleines Unternehmen kann die Readcrest Capital AG den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (mit Ausnahme der gesetzlich verpflichtenden Bildung des Prüfungsausschusses), die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die vom Kodex empfohlenen verkürzten Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Der Vergütungsbericht über das letzte von einer Hauptversammlung behandelte Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.readcrest.com/dcgk.html> zum Abruf bereit.

Die Vergütungsberichte für die Jahre 2022 und 2023 wurden erstellt und vom Wirtschaftsprüfer geprüft, sie wurden inklusive Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes auf der Website der Readcrest Capital AG unter <https://www.readcrest.com/berichte.html> veröffentlicht, aber noch nicht

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

von der Hauptversammlung behandelt, da die Hauptversammlung über die Geschäftsjahre 2022 und 2023 noch nicht stattgefunden hat.

Die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand ist durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. Hierdurch werden die Steuerung und Überwachung des Unternehmens im Hinblick auf die vom deutschen Aktienrecht vorgesehenen Kompetenzen gewährleistet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Readcrest Capital AG von grundlegender Bedeutung sind. Er besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Mit dieser Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat über die gesetzlich geforderten Finanzexperten mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung (Herr Ness und Herr Billhardt, beide Unternehmer) und einen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Herr Paul, seit dem Jahr 2007 in unterschiedlichen Kanzleien in der Steuerberatung tätig). Der Aufsichtsrat verfügt über den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss, welcher sich aus Herrn Paul (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herrn Billhardt und Herrn Ness zusammensetzt. Darüber hinaus bildet der Aufsichtsrat aufgrund der derzeit geringen Organisationsstruktur und des nur aus drei Mitgliedern bestehenden Gremiums keine Ausschüsse.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft. Er orientiert sich bei seiner Arbeit an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes und ist außerdem für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets sowie die Kontrolle der Geschäftsbereiche verantwortlich. Dies umfasst auch die Aufstellung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend auf und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen schriftlich und mündlich über wesentliche Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über mögliche Beteiligungen, die Liquiditätsentwicklung und die Lage der Gesellschaft, einschließlich Risikolage, sowie über das Risikomanagement. Hierzu informiert er sich regelmäßig durch telefonische und persönliche Kontakte mit dem Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Gremium und nimmt dessen Belange nach außen wahr.

Die Hauptversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt. Aufgrund der zuvor beschriebenen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 fand die letzte ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021 am 20. Dezember 2022 statt. Die ordentliche Hauptversammlung über die Geschäftsjahre 2022 und 2023 soll mit der ordentlichen Hauptversammlung

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

über das Geschäftsjahr 2024 kombiniert werden und zeitnah nach der Veröffentlichung des vorliegenden Jahresabschlusses 2024 stattfinden. Die Hauptversammlung erlaubt den anwesenden Aktionären, ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auszuüben. Aktionäre, die nicht anwesend sein können, haben die Möglichkeit, sich durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

Die Gesellschaft hat im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes mit Herrn Binder einen Vorstand sowie die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Gem. § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand die folgenden Zielgrößen festgelegt:

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielgröße von 0 % bis zum 01.01.2027 festgelegt. Derzeit hat die Gesellschaft noch kein Beteiligungsportfolio aufgebaut und beschäftigt aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts keine Mitarbeiter. Aufgrund der geringen Organisationsstruktur liegt der Fokus bei der Besetzung des Aufsichtsrates auf der fachlichen Qualifikation der Mitglieder und Aspekte zur Diversitätsforderung stehen derzeit noch nicht im Vordergrund. Künftig ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft bei Veränderungen in der Aktionärsstruktur und/oder dem Eingehen von Beteiligungen auch über weibliche Mitglieder verfügen wird. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 setzte sich der Aufsichtsrat aus drei Männern zusammen.

Für den Frauenanteil im Vorstand der Readcrest Capital AG wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielgröße von 0 % bis zum 01.01.2027 festgelegt. Derzeit hat die Gesellschaft noch kein Beteiligungsportfolio aufgebaut und beschäftigt aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts keine Mitarbeiter. Der Vorstand besteht derzeit nur aus einem männlichen Mitglied. Aufgrund der geringen Organisationsstruktur liegt der Fokus bei der Besetzung des Vorstandes auf der fachlichen Qualifikation und Aspekte zur Diversitätsforderung stehen derzeit noch nicht im Vordergrund. Künftig ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft bei Veränderungen in der Aktionärsstruktur und/oder dem Eingehen von Beteiligungen auch wieder über ein weibliches Mitglied verfügt, wie es in der Vergangenheit bereits der Fall war (zuletzt im Geschäftsjahr 2021). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand unverändert nur aus einem männlichen Mitglied.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die folgenden Zielgrößen festgelegt:

Sowohl für die erste als auch zweite Führungsebene wurde eine Zielgröße von 0 % bis zum 01.01.2027 festgelegt. Derzeit beschäftigt die Gesellschaft aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts keine Mitarbeiter, damit existieren (zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024) auch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Sollte die Gesellschaft Erfolge beim beabsichtigten Aufbau des Beteiligungsportfolios erzielen, würde in Korrelation zum benötigten Organisationsgrad entsprechendes Personal eingestellt werden. Kurz- bis mittelfristig ist jedoch nicht mit einem Personalstamm zu rechnen, der groß genug wäre, um Führungsebenen einrichten zu müssen.

Die Gesellschaft gilt aufgrund der Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, überschreitet jedoch nicht die Größenklassen nach § 267 HGB. Die Vorschriften nach § 96 Abs. 2 und Abs. 3 AktG sowie § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB sind daher nicht anzuwenden.

VERGÜTUNGSBERICHT**Vorstand**

Die Readcrest Capital AG wurde während des gesamten Berichtsjahrs von ihrem Alleinvorstand Gunnar Binder geleitet.

Die dem Vorstand im Geschäftsjahr gewährten laufenden Festbezüge betragen im Jahr 2024 TEUR 24,0 (im Vorjahr: TEUR 24,0). Für weitere Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, welcher unter <https://www.readcrest.com/dcgk.html> öffentlich zugänglich gemacht werden wird.

Aufsichtsrat

Wie zuvor beschrieben, verstarb das Aufsichtsratsmitglied Michael Boeckel plötzlich am 15. Mai 2024. Daher setzte sich der Aufsichtsrat bis zum 15. Mai 2024 aus den Mitgliedern Delf Ness (Vorsitzender), Peter Ulrich Paul (stellvertretender Vorsitzender) und Michael Boeckel zusammen. Das Amtsgericht Hamburg hat dem Antrag des Vorstands auf gerichtliche Ergänzung folgend, Herrn Martin Billhardt, selbstständiger Unternehmer, Brunnen (Schweiz), am 30. Juli 2024 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Der Aufsichtsrat konstituierte sich wie folgt neu: Herr Delf Ness wurde erneut zum Vorsitzenden und Herr Peter Ulrich Paul zu seinem Stellvertreter des Aufsichtsrats gewählt, welcher durch Herrn Martin Billhardt vervollständigt wird.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024

Readcrest Capital AG, Hamburg

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß für ihre Tätigkeiten eine Vergütung, die in § 11 mit insgesamt TEUR 17,5 festgelegt ist. Die einfache Vergütung gemäß § 11 der Satzung beträgt TEUR 2,5 pro Jahr, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Vierfache der einfachen Vergütung und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte der einfachen Vergütung erhält. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Erstattung ihrer baren Auslagen und der anfallenden Umsatzsteuer.

Im Juli 2023 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einstimmig beschlossen, freiwillig ihr Jahreshonorar auf jeweils TEUR 1,2 zu reduzieren, bis die Gesellschaft Einnahmen erzielt. Dieser Beschluss gilt auch für das Geschäftsjahr 2024

Für weitere Details verweisen wir auf den Vergütungsbericht, welcher unter <https://www.readcrest.com/dcgk.html> öffentlich zugänglich gemacht wird.

Hamburg, den 23. April 2025

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder	
Vorstand	

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2024Readcrest Capital AG, Hamburg

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 23. April 2025

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder	
Vorstand	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.